

# **Richtlinien auf Ausstellung eines Seniorenpasses**

## **1. Berechtigter Personenkreis**

Anspruch auf Gewährung von Vergünstigungen haben alle in Aßlar mit Hauptwohnsitz gemeldete Personen, ab dem vollendeten 60. Lebensjahr.

## **2. Leistungen**

Der Inhaber des Seniorenpasses erhält auf die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Aßlar

- Laguna,
- Bücherei,
- Heimatmuseum,
- Angebot der städtischen Veranstaltungen,

eine 25 %ige Ermäßigung.

## **3. Beantragung**

Der Seniorenpass wird bei der Stadtverwaltung Aßlar (Sozialamt) mündlich beantragt. Entsprechender Nachweis (Personalausweis) ist vorzulegen. Außerdem ist ein Lichtbild, welches nicht älter als ein Monat sein darf, abzugeben.

## **4. Übertragbarkeit**

Vergünstigungen, die dem Inhaber eines Seniorenpasses gewährt werden, sind nicht übertragbar. Verstöße hiergegen führen zum Einzug des Passes.

## **5. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten ab 01. März 2001 in Kraft.

Aßlar, den 14. Februar 2001

Magistrat der Stadt Aßlar

Esch  
Bürgermeister

(D.S.)